

**Erhöhung der Einzahlungen  
im Haushalt des Referates  
für Arbeit und Wirtschaft ab  
dem 01.01.2022;  
Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 04563**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 09.11.2021 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Beschluss des Stadtrates vom 28.07.2021 (Nr.20-26/V 03492 ) zur Erhöhung der Einnahmen in allen Referaten.
<b>Inhalt</b>	In der Vorlage werden die Möglichkeiten der Einnahmeerhöhungen des Referates für Arbeit und Wirtschaft zur Entlastung des städt. Haushalts dargestellt.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	Gesamterlöse 3.787.100 € in 2022 und Folgejahre (als Mehreinnahmen)
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Umsetzung der vorgeschlagenen Einnahmeerhöhungen bei den betreuten städt. Beteiligungsgesellschaften und bei den sonstigen Bereichen im Referat für Arbeit und Wirtschaft möglichst zum 01.01.2022 wird zugestimmt.
<b>Ortsangabe</b>	-/-
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	-/-

**Erhöhung der Einzahlungen  
im Haushalt des Referates  
für Arbeit und Wirtschaft ab  
dem 01.01.2022;  
Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 04563**

1 Anlage

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am  
09.11.2021 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>1</b>
1. Ausgangslage	1
2. Mögliche Einnahmeerhöhungen	1
3. Tabellarische Darstellung der möglichen Einnahmeerhöhungen	7
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>8</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>9</b>

**Erhöhung der Einzahlungen  
im Haushalt des Referates  
für Arbeit und Wirtschaft ab  
dem 01.01.2022;  
Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 04563**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 09.11.2021 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangslage**

In der Vollversammlung am 28.07.2021 (BV Nr. 20-26/V 03492 Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss) wurde beschlossen, dass signifikante Erhöhungen bei den Einnahmen anzustreben sowie zu prüfen ist, welche Einzahlungserhöhungen in welchen Bereichen möglich und mit Wirkung zum 01.01.2022 durchführbar sind. In diese Prüfung wurden auch die vom Referat betreuten städtischen Beteiligungsgesellschaften mit einbezogen. Eine Beschlussfassung ausserhalb des Haushaltsbeschlusses im Dezember ist erforderlich, da dieser Zeitpunkt für eine Umstellung der Erhöhungen bereits zum 01.01.2022 zu spät wäre. Die Gesamteinnahmen des Referates für Arbeit und Wirtschaft belaufen sich in 2019 auf ca. 152 Mio. € (ohne Corona-Einbußen) – inkl. Zuwendungen, Konzessionsabgabe SWM, Einnahmen Gebührenrechner und Darlehenszinsen.

**2. Mögliche Einnahmeerhöhungen**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft stellt dem Stadtrat in dieser Beschlussvorlage mögliche Einnahmeerhöhungen dar, die zeitnah umgesetzt werden könnten. Die Darstellung erfolgt auf Produktebene:

**Produkt 44111280 Europa**

Im Produkt Europa sind zweckgebundene Einnahmen aus der Abwicklung von EU-Projekten vorhanden; diese können nur für die geförderten Projekte verwendet werden und nicht zur Verbesserung der Einnahmensituation des städt. Haushalts. Einnahmenüberschüsse, die nicht zur Deckung der Ausgaben des jeweiligen Projektes benötigt wurden, sind nach Projektende an den Zuschussgeber zurückzuführen.

### **Produkt 44571100 Wirtschaftsförderung**

Im Produkt der Wirtschaftsförderung sind nur geringe Einnahmen vorhanden. Weitere Einnahmen oder eine Steigerung der Einnahmen sind in diesem Bereich nicht möglich.

### **Produkt 44331400 Beschäftigungsförderung**

Beim Fachbereich Beschäftigungsförderung werden überwiegend Zuschüsse an soziale Träger im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogrammes ausbezahlt. Die in diesem Bereich vorhandenen Einnahmen sind Rückzahlungen aus der Abrechnung von Betriebskostenzuschüssen nach Ende der Projektzeiträume und stehen grundsätzlich dem Stadthaushalt zur Verfügung, sollten diese nicht für eine Erhöhung des MBQ-Auszahlungsbudgets z.B. aufgrund der Weitergabe von Tarifierhöhungen für die sozialen Träger benötigt werden. Für die MBQ-Bescheide gilt eine Gebührenbefreiung. Eine Einnahmeerhöhung in diesem Bereich ist nicht möglich.

### **Produkt 44575100 Tourismus**

Im Fachbereich Tourismus werden überwiegend zweckgebundene Einnahmen eingenommen z.B. für den Tourismusfonds, Anschließergebühren für Messen, Verkauf von Marketingprodukten, Hotelvermittlungsprovisionen sowie Eintrittsgelder für den Rathausturm u.a.. Mit diesen zweckgebundenen touristischen Einnahmen werden z.B. gemeinsame touristische Projekte und Aktionen mit der Tourismuswirtschaft finanziert sowie der Betrieb für den Rathausturm (Kasse, Personal, Bewachung etc.) gewährleistet. Darüber hinaus wurde mit diesen Einnahmen die Erstellung eines neuen touristischen Internetportals für München finanziert (einschl. Personal), wofür gem. Stadtratsbeschluss (BV Nr. 14-20/V 03194 vom 14.07.2015) alle Einnahmen ab Freischaltung des Portals verwendet werden sollen; ab diesem Zeitpunkt dann auch für den Betrieb des Portals.

Da die Pandemie gerade den touristischen Bereich erheblich beeinträchtigt hat, kam es coronabedingt zu einem starken Rückgang der Besucherzahlen für den Rathausturm, so dass bereits ab 18.05.2021 die Preise für den Rathausturm erhöht wurden mit nachstehender Preisstaffelung:

Erwachsener bisher 3 € neu 6 €

Kinder 7-17 Jahre bisher 1,50 € neu 2 €

Rentner/Student bisher 1,50 € neu 5 €

In 2019 haben 14.000 BesucherInnen pro Monat den Rathausturm besucht; in 2021 waren es ca. 3.000 im Monat (solange eine Öffnung überhaupt möglich war) und für 2022 werden ca. 6.000 BesucherInnen pro Monat geplant aufgrund der vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Diese Einnahmen stehen lt. StR-Beschluss allerdings nicht dem gesamtstädtischen Haushalt zur Verfügung, sondern sollen weiterhin zweckgebunden den dauerhaften Betrieb einschl. der Personalkosten des touristischen Internetportals finanzieren.

## Produkt 44111320 Beteiligungsmanagement

### Erhöhung des Nutzungsentgelts für Öffentliche WC-Anlagen

Bereits im Jahr 2005 hat der Kommunalausschuss im Rahmen der Beschlussfassung zum Thema „Öffentliche WC-Anlagen“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06997) der Erhebung eines angemessenen Entgelts mit einer Preisspanne von 0,60 € bis 1,00 € für die Benutzung privatisierter WC-Anlagen grundsätzlich zugestimmt.

Im Jahr 2013 beschloss der Stadtrat mit der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11857 die Übernahme der öffentlichen WC-Anlagen im Umgriff von Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Stadtwerke München GmbH und die Gründung der Münchner Toiletten GmbH (nunmehr LHM Services GmbH). Im Rahmen dieser Beschlussfassung wurde auch festgelegt, dass das Benutzungsentgelt nach Sanierung einer WC-Anlage 0,60 € betragen soll. Die Möglichkeit von Entgeltanpassungen an die aktuellen Preisentwicklungen wurde eingeräumt.

Diese Vorgabe wurde mit dem Abschluss des Betriebsführungsvertrags mit der Münchner Toiletten Gesellschaft (nunmehr LHM Services GmbH) sowie der Vergabe an einen externen Betreiber mit Wirkung zum 01.01.2017 umgesetzt. Die Höhe des Nutzungsentgelts liegt seither unverändert bei 0,60 €. Lediglich für die Nutzung der behindertengerechten WC's besteht ein kostenloser Zugang über den Euro-Schlüssel.

Die LHM ist verpflichtet, das durch die Begrenzung des Nutzungsentgelts entstehende Defizit für die Erbringung der Leistungen der Betriebsführung auszugleichen. Dieser Ausgleich erfolgt in Form einer pauschalen (Betriebskosten-) Vergütung, die je nach Höhe des Nutzungsentgelts variiert.

Auf der Basis eines Nutzungsentgelts in Höhe von 0,80 € bzw. 1,00 € ergeben sich für die LHM Ausgabenreduzierungen bei den Betriebskosten für öffentliche WC-Anlagen unter Berücksichtigung der aktuellen Vertragsdauer mit dem externen Betreiber bis zum Jahr 2036 wie folgt:

Jahr	Minderausgaben bei einer Erhöhung des Nutzungsentgelts von 0,60 € auf <b>0,80 €</b> (Beträge gerundet)	Minderausgaben bei einer Erhöhung des Nutzungsentgelts von 0,60 € auf <b>1,00 €</b> (Beträge gerundet)
2022	207.100 €	345.100 €
2023	211.300 €	352.000 €
2024	304.500 €	507.200 €
2025	310.600 €	517.400 €
2026	316.800 €	527.700 €

2027	323.100 €	538.300 €
2028	329.600 €	549.100 €
2029	336.200 €	560.000 €
2030	342.900 €	571.200 €
2031	349.800 €	582.700 €
2032	356.800 €	594.300 €
2033	363.900 €	606.200 €
2034	371.600 €	618.300 €
2035	378.600 €	630.700 €
2036	386.200 €	643.300 €
<b>Summe</b>	<b>4.889.000 €</b>	<b>8.143.500 €</b>

Das RAW empfiehlt aufgrund der derzeit schwierigen Haushaltslage im Hinblick auf das Nutzungsentgelt eine Erhöhung von 0,60 € auf 0,80 € vorzunehmen. Die Höhe von 0,80 € wird als ein angemessenes Entgelt für die Benutzung von modernisierten WC-Anlagen im ÖPNV-Bereich gehalten. Die notwendigen Vertragsanpassungen können mit Wirkung zum 01.01.2022 umgesetzt werden.

Darüber hinaus sollen zusätzliche (bislang geschlossene) WC-Anlagen nicht in Betrieb genommen werden.

#### Erhöhung der Eintrittspreise für den Münchener Tierpark

Die Münchener Tierpark Hellabrunn AG erhebt Eintrittsgelder zur Finanzierung der Betriebsausgaben. Für diese Eintrittsgelder wird eine moderate Preisanpassung unter Beibehaltung der bisherigen sozialen Komponenten vorgeschlagen, so dass der städt. Betriebskostenzuschuss reduziert werden könnte. Die Eintrittsgelder belaufen sich seit dem 01.03.2017 wie folgt und sollen zum 01.01.2022 auf den neuen Preis angehoben werden:

Erwachsener bisher 15 € neu 18 €

Kind (4-14 Jahre) bisher 6 € neu 7 €

Ermässigte Erwachsene (Rentner, Schüler, Gruppen, Schwerbeh.) bish. 11 € neu 13 €

Kl. Tages-Familienkarte bisher 19 € neu 22 €

Gr. Tages-Familienkarte bisher 33 € neu 39 €

Jahreskarte Erw. bisher 49 € neu 59 €

Jahreskarte Kind bisher 25 € neu 30 €

Jahreskarte Senioren, Schüler, Studenten bisher 42 € neu 49 €

Kl. Familien-Jahreskarte bisher 49 € neu 59 €

Gr. Familien-Jahreskarte bisher 98 € neu 118 €

Mit dieser Erhöhung der Eintrittspreise wäre eine prognostizierte Einnahmesteigerung von ca. 2,28 Mio. € jährlich möglich (ohne coronabedingte Einschränkungen).

Die moderate Preisanpassung unter Beibehaltung der bisherigen sozialen Komponenten wird empfohlen, da damit der corona-bedingte Betriebskosten-Zuschussbedarf, der in 2021/2022 erforderlich ist, reduziert werden kann. Es ist darauf hinzuweisen, dass mit den sogenannten „volkstümlichen“ Eintrittspreisen eine vollständige Deckung der Betriebsausgaben nicht möglich ist und der Tierpark auch weiterhin auf städt. Zuschüsse angewiesen sein wird. Da Eintrittspreiserhöhungen nur mit Genehmigung des politisch besetzten Aufsichtsrats möglich sind, wird der Aufsichtsrat in seiner November-Sitzung ebenfalls darüber entscheiden.

#### Einführung einer Buchungsgebühr und die Erhöhung der Servicegebühren für die München Ticket GmbH

Es wird vorgeschlagen, für den Onlineverkauf von Eintrittskarten an Endkunden durch die München Ticket GmbH eine Buchungsgebühr je Ticket im Rahmen von durchschnittlich 1 € ab 2022 einzuführen. Aufgrund der technischen Umstellung wäre dies nicht vor dem 3. Quartal 2022 möglich. Bislang gab es keine Buchungsgebühr. Aufgrund dieser Einführung einer Buchungsgebühr wird mit vorauss. Mehreinnahmen von ca. 350.000 € gerechnet.

Darüber hinaus wird für die Einrichtungen von Veranstaltungen durch die München Ticket GmbH eine Erhöhung der Stornogebühr von bislang 0,58 € pro Rückabwicklung bei Ausfällen der Veranstaltung auf 1,17 € empfohlen. Hierdurch wären vorauss. Mehreinnahmen von ca. 25.000 € möglich.

Die Erhöhung der Gebühren wird nicht direkt bei der Landeshauptstadt München wirksam. Da jedoch die Gesellschaft im Jahr 2022 bei entsprechendem Bedarf einen Betriebsmittelzuschuss erhält, würde sich dieser entsprechend reduzieren.

#### Gasteig München GmbH

Die Gesellschaft vermietet ihre Flächen im Wesentlichen an die Münchner Stadtbibliothek, die Philharmoniker, die Hochschule für Musik und Theater und die Volkshochschule. Eine Steigerung der Einnahmen geht daher in der Regel zu Lasten städtischer Nutzer und wird daher verneint. Das RAW bereitet aktuell einen Beschluss vor, mit dem eine Umstellung auf Marktmieten vorgeschlagen wird. Dies trägt zur Kostentransparenz bei. Eine Steigerung bei den Einnahmen aus der Gastronomie sowie aus der Parkplatzvermietung ist nicht möglich, da hier eine Bindung an die Ausschreibung besteht.

#### Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrums GmbH

Die hohe Auslastung der vermieteten Flächen zeigt an, dass insoweit eine Steigerung der Mietsätze unter Marktgesichtspunkten durchsetzbar wäre. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft verzichtet aus wirtschaftspolitischen Gründen jedoch auf eine entsprechende Einflussnahme.

#### Stadtwerke München GmbH/Münchner Verkehrsgesellschaft mbH

Aktuell wird über eine Preisanpassung mit dem Freistaat Bayern und den Landkreisen verhandelt. Der Stadtrat wird darüber im Rahmen einer eigenen Beschlussvorlage informiert.

Geprüft wurde auch, ob eine Erhöhung der Konzessionsabgabe an die LHM möglich wäre; dies ist zu verneinen, da die Stadtwerke München GmbH bereits den höchsten Preis lt. Konzessionsabgabenverordnung leisten (in 2021 ca. 98 Mio. €).

#### Werbenutzungsvertrag Schwarz Außenwerbung GmbH

Die Schwarz GmbH hat an ca. 152 Standorten im Stadtgebiet hinterleuchtete Werbesäulen (CLS) errichtet, hierfür ist nach einem vertraglich vereinbarten Pachtvertrag pro errichteter Säule ein fester Betrag an die LHM zu entrichten. Da der Vertrag nicht einseitig erhöht werden kann, ist derzeit nur die Frage einer möglichen Erhöhung der Anzahl der ertragsstarken CLS-Standorte in Abstimmung. Da dann aber bestehende Werbesäulen-Standorte umgewandelt werden müssten, muss der Wegfall dieser Einnahmen gegengerechnet werden. Dies würde im Ergebnis eine Einnahmeerhöhung der LHM von ca. 15.000 Euro pro Standort pro Jahr bedeuten. Unter der Voraussetzung, dass ca. 25 - 30 Standorte umgewandelt werden, würde dies eine Einnahmeerhöhung von insgesamt ca. 400.000 Euro jährlich bedeuten. Ob diese Einnahmeerhöhung erzielt werden kann, hängt vom Ergebnis der laufenden Abstimmungen ab.

#### **Produkt 44281200 Veranstaltungen**

Im Produkt Veranstaltungen erhebt das Referat für Arbeit und Wirtschaft Standgebühren für die Gebührenrechner Oktoberfest, Dulten und Christkindlmarkt sowie Eintrittsgelder für die Oide Wiesn und Mieten für die kommerzielle Nutzung der Theresienwiese.

Eine Erhöhung der Standgebühren oder der Umsatzpacht wäre grundsätzlich möglich, aber es gilt das Kostendeckungsprinzip nach dem KAG. Etwaige Überschüsse dienen einer Kostendeckung der Gebührenrechner und noch zu erwartender Kostensteigerungen oder pandemiebedingter Mehrkosten und können nicht als Einnahmen für den Gesamthaushalt verwendet werden.

Seit Einführung der Oiden Wiesn wird diese zweckgebunden durchgeführt; die Einnahmen dienen der Deckung der Ausgaben dieser Veranstaltung. Mögliche Überschüsse wurden für Mehrkosten z.B. für die Beschallungsanlage oder höhere Sicherheitsaufwendungen verwendet. Der Eintrittspreis von 3 € ist seit Beginn der Veranstaltung im Jahre 2011 nicht mehr erhöht worden, so dass eine Anhebung des Eintrittspreises nach über 10 Jahren vertretbar erscheint. Darüber hinaus hat sich auch ein breiteres Angebot entwickelt als noch zu Beginn der Oiden Wiesn. Durch die Beliebtheit des Festes wird nicht davon ausgegangen, dass eine Erhöhung – vorgeschlagen wird eine Erhöhung um 1 € von derzeit 3 € auf 4 € - dazu führt, dass die Veranstaltung weniger besucht wäre. Durch diese Erhöhung wären Mehreinnahmen von jährlich 500.000 € möglich.

Für die kommerzielle Vermietung der Theresienwiese für bürgernahe Feste z.B. Frühlingfest, Flohmarkt, Zirkusgastspiele, Tollwood u.a. werden pauschale Mieten erhoben. Hier lag für die Landeshauptstadt München stets die Attraktivität des Festes für die MünchnerInnen sowie die Familienfreundlichkeit im Fokus und nicht die Preistreibung, so dass die Mietpreise seit 1998 nicht erhöht wurden. Nach diesem langen Zeitraum wird eine Erhöhung der derzeitigen Pauschalen um 10 % vorgeschlagen. Durch diese Erhöhung wären Mehreinnahmen von jährlich 25.000 € möglich.

### 3. Tabellarische Darstellung der möglichen Einnahmeerhöhungen

Die Überprüfung der öffentlich-rechtlichen Gebühren und privatrechtlichen Leistungsentgelte durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat folgendes Erhöhungspotential ergeben:

Gebühren/ Leistungsentgelte	Kurze Begründung bzw. Anmerkung	Geplante Gesamterhöhung
Für		
Nutzungsentgelt WC-Anlagen	Vgl. Vortrag	207.100 €
Eintrittspreise Tierpark	Vgl. Vortrag	2.280.000 €
Gebühren München Ticket	Vgl. Vortrag	375.000 €
Werbenutzungsvertrag	Vgl. Vortrag	400.000 €
Eintritt Oide Wiesn	Vgl. Vortrag	500.000 €
Vermietung Theresienwiese	Vgl. Vortrag	25.000 €
<b>Summe:</b>		<b>3.787.100 €</b>

Insgesamt kann damit eine geplante Erhöhung der Einzahlungen von 3.787.100 € für das Jahr 2022 und die Folgejahre erreicht werden. Je nach Umsetzungszeitpunkt der Erhöhung der Einzahlungen würde sich dieser Betrag allerdings reduzieren.

Die Umsetzung der genehmigten Erhöhungen erfolgt systemtechnisch im Schlussabgleich II für den Referatsteilhaushalt, der nach dem Haushaltsbeschluss 2022 stattfindet.

Da für die Erstellung der Vorlage noch Abstimmungen mit den städt. Beteiligungsgesellschaften erfolgen mussten, war die rechtzeitige Vorlage nicht mehr möglich. Die Beschlussfassung in der heutigen Sitzung ist zwingend erforderlich, um den Zeitpunkt der Umsetzung der Einnahmenerhöhungen möglichst zum 01.01.2022 einhalten zu können.

Die Stadtkämmerei hat der Sitzungsvorlage zugestimmt (vgl. Anlage).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, der Verwaltungsbeirat für Europa, Herr Stadtrat Felix Sproll, die Verwaltungsbeirätin für die Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, der Verwaltungsbeirat für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Herr Stadtrat Thomas Schmid, der Verwaltungsbeirat für den Tourismus, Herr Stadtrat Beppo Brem, der Verwaltungsbeirat

für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger und die Verwaltungsbeirätin für die Veranstaltungen, Frau Stadträtin Anja Berger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Der vorgeschlagenen Erhöhung des Nutzungsentgelts für Öffentliche WC-Anlagen von derzeit 0,60 € auf 0,80 € zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, den bestehenden Vertrag möglichst mit Wirkung zum 01.01.2022 dahingehend zu ändern, dass die Einnahmeerhöhung zeitnah umgesetzt werden kann.
2. Der vorgeschlagenen Erhöhung der Eintrittspreise für den Münchener Tierpark gem. der im Vortrag genannten neuen Preisstaffelung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, in den Gremien der Gesellschaft darauf hinzuwirken, dass die Einnahmeerhöhung möglichst zum 01.01.2022 umgesetzt werden kann.
3. Der vorgeschlagenen Einführung einer Buchungsgebühr und der Erhöhung der Servicegebühren für die München Ticket GmbH gem. der im Vortrag genannten Preisdarstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, in den Gremien der Gesellschaft darauf hinzuwirken, dass die Einnahmeerhöhung möglichst mit Wirkung zum 01.01.2022 umgesetzt werden kann.
4. Der vorgeschlagenen Umwandlung der Betonsäulen in sog. City-Light-Säulen der Schwarz Außenwerbung GmbH zur Erzielung von Mehreinnahmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, im Benehmen mit anderen Dienststellen entsprechende Verhandlungen mit dem Vertragspartner zu führen, dass die Einnahmeerhöhung möglichst mit Wirkung zum 01.01.2022 umgesetzt werden kann.
5. Der vorgeschlagenen Erhöhung des Eintrittspreises für die Oide Wiesn von derzeit 3 € auf 4 € zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Einnahmeerhöhung zur Oiden Wiesn 2022 umzusetzen.
6. Der vorgeschlagenen Erhöhung der Mietpreise um 10 % für die Vermietung der Theresienwiese wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die bestehenden Verträge möglichst mit Wirkung zum 01.01.2022 dahingehend zu ändern, dass die Einnahmeerhöhung zeitnah umgesetzt werden kann.
7. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2022 die Anpassungen zu vollziehen.
8. Die Überprüfung des kommunalen Kostenverzeichnisses als Anlage der städtischen Kostensatzung durch das Referat hat kein Erhöhungspotential ergeben.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

**V. Wv. RAW – GL 2**

zur weiteren Veranlassung.

Am